

IHK Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Mitmachen.
Mitbewegen.
Mitgewinnen.



www.giessen-friedberg.ihk.de

Jahresabschluss 2020



Die Unternehmer-Mitmachorganisation



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Herausgeber:

Industrie und Handelskammer Gießen-Friedberg
Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben

E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de

Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Sitz und Geschäftsstelle Gießen

Lonystraße 7
35390 Gießen

Postfach 11 12 20
35357 Gießen

Tel. (0641) 7954-0 | Fax (0641) 55000

Geschäftsstelle Friedberg

Goetheplatz 3
61169 Friedberg

Postfach 10 04 55
61144 Friedberg

Tel. (06031) 609-0 | Fax (0641) 55000

Inhaltsverzeichnis

<u>Jahresabschluss 2020</u>	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Bilanz zum 31. Dezember 2020	22
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	23
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	24
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	25
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	34
Erläuterungen zur Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	41
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle	42

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 markiert eine Zäsur. In beinahe allen Branchen wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch die Corona-Pandemie maßgeblich beeinflusst. Im Ergebnis sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5,0 Prozent – ein annähernd gleich großer Rückgang wie zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Die Folgen der Krise zeigten sich am deutlichsten im zweiten Quartal 2020, als das BIP um 9,8 Prozent einbrach. Damit kam die zehnjährige Wachstumsphase mit der Corona-Pandemie zu einem abrupten Ende.

Im Jahresverlauf zeigte sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung in der Bundesrepublik. Auf den ersten Lockdown mit dem starken Einbruch im zweiten Quartal folgte eine hohe Dynamik im Sommer. Industrie, Exporte, Bauboom und die staatliche Nachfrage stabilisierten die Gesamtwirtschaft. Im Gegensatz dazu waren einzelne Branchen wie die Veranstaltungswirtschaft, die Reisebranche und das Gastgewerbe von den Corona-Beschränkungen stark betroffen bis hin zur Zerstörung von Existenzen.¹

Die wirtschaftliche Erholung im Sommer konnte nicht gehalten werden. Im vierten Quartal erfolgte mit den erneuten staatlichen Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie ein Rückschlag. Zwar war die Industrie besser gewappnet als im zweiten Quartal, so dass kaum Unterbrechungen von Lieferketten oder Schließungen von Produktionsstätten auftraten. Dennoch kam es 2020 im produzierenden Gewerbe, ohne die Bauwirtschaft, insgesamt zu einem Rückgang von 9,7 Prozent. Das Baugewerbe koppelte sich von dem Negativtrend ab und legte um 1,4 Prozent zu. Dienstleister verzeichneten dagegen teilweise erhebliche Einbußen, insbesondere im

¹ Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

Gastgewerbe. Anders der Onlinehandel, der stark wuchs, musste der stationäre Einzelhandel – ohne Lebensmittel – ebenfalls erhebliche Rückgänge hinnehmen.

Auf der Nachfrageseite zeigen sich unterschiedliche Effekte. Der private Konsum sank um 6 Prozent – ein Rekordwert. Im Gegenzug stiegen die staatlichen Ausgaben um 3,4 Prozent, gestützt durch Ausgaben im Gesundheitswesen. Einen ebenfalls deutlichen Rückgang verzeichneten die Bruttoanlageinvestitionen (-3,5 Prozent). Erstmals seit 2009 sank der Außenhandel. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen gingen um 9,9 Prozent zurück, die Einfuhren um 8,6 Prozent.

Auf dem Arbeitsmarkt bildete sich die schwere Krise kaum ab. Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit verhinderte Entlassungen in größerem Ausmaß, einzig der seit über 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigen kam zum Stillstand. 2020 gab es rund 44,8 Millionen Erwerbstätige in Deutschland, dies sind 1,1 Prozent weniger als 2019. Dabei blieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten konstant, geringfügig Beschäftigte und Selbstständige waren dagegen vom Negativtrend tangiert. Die Inflationsrate lag 2020 bei 1,0 Prozent. Dämpfend wirkten die temporäre Mehrwertsteuerabsenkung sowie rückläufige Preise für Energieprodukte.²

In Hessen verzeichnete die Arbeitslosenquote im Dezember 5,9 Prozent, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um einen Prozentpunkt.³ Die lokale Statistik weist für Gießen 5,7 Prozent auf, für den Vogelsberg 3,9 Prozent und für die Wetterau 4,5 Prozent.⁴ Im Vogelsberg war eine hohe Anbindung an den digitalen Vertrieb auffallend. Mehr als vier von zehn Betrieben haben digitale Vertriebskanäle aufgebaut. Auch die gute Lage im Baugewerbe wirkte sich in dieser Region positiv aus, gestärkt durch neue Baugebiete und relativ günstige Preise für Bauland im Vergleich zur Rhein-Main-Region.

² Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Hessen, <https://statistik.arbeitsagentur.de>

⁴ Agentur für Arbeit, Gießen

Die Schließung von Betrieben und eine geringere Nachfrage stellen für die hessischen Unternehmer große Herausforderungen dar. In der Konjunkturumfrage des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) zum Jahreswechsel 2020/2021 gaben sechs von zehn Betrieben eine schwache Inlandsnachfrage als größtes Risiko an. Mehr als jeder zweite nannte Risiken in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Die Erwartungen für die kommenden Monate sind getrübt. Der Geschäftsklimaindex belief sich auf 94 Punkte und damit unterhalb von 100 Punkten. Der Wert von 100 Punkten markiert die Schwelle zwischen negativer und positiver Gesamtstimmung. Der Index bildet die Lagebeurteilung und die Geschäftserwartungen der Unternehmen ab.⁵

Zum Jahreswechsel 2020/2021 lag der Klimaindex der IHK Gießen-Friedberg bei 87,3 Punkten gegenüber einem Vorjahreswert von 107,0. Damit erreicht der Index einen Negativrekord nach seinem absoluten Tiefpunkt im Frühjahr 2009. Der Klimaindex notiert zwischen 200 als bestem Wert und Null als schlechtestem Wert.

Innerhalb des IHK-Bezirks kommt der höchste Klimaindex mit 89,6 Punkten aus der Wetterau, gefolgt von Gießen (85,4) und dem Vogelsberg (75,7).⁶ Für viele Unternehmen ist die Lage auch in der hiesigen Region ernst. Knapp vier von zehn Betrieben erwarten schlechtere Geschäfte. Eine aktuell gute Lage verzeichnet rund ein Viertel. Schwerste Einbrüche verzeichnen die Gastwirte. Fast alle Befragten im Gastgewerbe berichten von Liquiditätsengpässen, jeder vierte befürchtet eine Insolvenz. Finanzielle Mittel für notwendige Einkäufe, um Betriebe nach einer Öffnung wieder ins Laufen zu bringen, fehlen. Hinzu kommt, dass durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eine Bugwelle an Geschäftsschließungen zu befürchten ist.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sieht Geschäftslage und -erwartungen noch weit vom Vorkrisenniveau entfernt. Nicht nur die fortgesetzten Schließungen hätten zu dieser Lage beigetragen. Erschwerend komme hinzu, dass auch staatliche Investitionsprogramme häufig an fehlenden Genehmigungen und am Fachkräftemangel scheiterten. Dies zeige sich insbesondere im Tiefbau. Der wirt-

⁵ Die Konjunktur in Hessen, Jahresbericht 2021, www.hihk.de

⁶ Konjunkturbericht IHK Giessen-Friedberg, www.giessen-friedberg.ihk.de

schaftliche Aufschwung stehe auf wackeligen Füßen. Als Wachstumsprognose formuliert der DIHK für das Jahr 2021 einen Anstieg von 2,8 Prozent. Stützen des Aufschwungs sind private Konsumausgaben, Ausrüstungsinvestitionen und Exporte.⁷

2. Arbeitsschwerpunkte der IHK Gießen-Friedberg im Jahr 2020

Das Jahr 2020 stand ab März weitgehend unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Von Anfang April bis Ende Mai 2020 hat die IHK Gießen-Friedberg mit einem Team von bis zu 25 Mitarbeitern aus allen Geschäftsbereichen das Regierungspräsidium Kassel bei der Beratung zum Soforthilfeprogramm des Bundes und des Landes Hessen unterstützt. Auch in die Beratungen zu den Nachfolgeprogrammen, insbesondere der Überbrückungshilfe II und III, war die IHK Gießen-Friedberg stark eingebunden. Weiterhin wurden, bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Teile der von den Geschäftsbereichen angebotenen Lehrgänge und Veranstaltungen auf Online-Formate umgestellt.

Weitere Jahres-Aktivitäten folgen den Zielen der Balanced Scorecard (BSC), dem strategischen IHK-Managementsystem (SIM) der IHK Gießen-Friedberg. In den vier Perspektiven „Wirtschaftspolitischer Auftrag und Finanzen“, „Mitglieder, Märkte und Produkte“, „Prozesse“ und „Potentiale: Ehrenamt und Mitarbeiter“ sind die Jahresziele festgeschrieben. Die verbindende fünfte Perspektive heißt „Unser Auftrag: Mitgliedernutzen steigern“. Die Ziele der Geschäftsbereiche sind Teilziele der Gesamtziele der IHK. Die BSC wird jährlich fortgeschrieben.

Im Jahr 2020 ist es in zwei Fällen zum Wegfall der Geschäftsgrundlage gekommen, was unterjährig zu einer Anpassung der BSC 2020 geführt hat. Eine Fusion mit der IHK Lahn-Dill wird nicht weiter verfolgt. Daher ist 2020 die Grundlage zum Ziel 1.3 „Kooperation mit der IHK Lahn-Dill zur Erhöhung des wirtschaftspolitischen Einflusses und Hebung von Synergien voranbringen“ entfallen. Durch die Corona-Krise ist den Unternehmen von heute auf morgen Angebot und Nachfrage weggebrochen. Das hat auch Auswirkungen auf die IHK Gießen-Friedberg, zum Beispiel was die finanzielle Stabilität angeht. Daher sind in der BSC 2020 diejenigen Ziele und Maß-

⁷ DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2021, www.dihk.de

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

nahmen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie essentiell betroffen sind (zum Beispiel die Beteiligung am ursprünglich geplanten Hessentag), gestrichen worden.

Die vorbereitende BSC-Jahresklausur im Herbst 2019 stand unter dem Motto „Strategische Herausforderungen der IHK zukunftsgerecht meistern“. Dabei ging es – noch vor dem Hintergrund der Kooperation/Fusion mit der IHK Lahn-Dill – darum, dass sich die IHK Gießen-Friedberg so aufstelle, dass sie eine aktive Rolle spiele. Die Frage „Wer macht was in welcher Qualität?“ ist essentiell wichtig. Das Präsidium und die Geschäftsführung wollen die regionale Wirtschaft durch erfolgreiche Interessenvertretung und Leuchtturmprojekte stärken. Das Ziel wird durch die Aktivitäten der Geschäftsbereiche unterstützt. Die IHK Gießen-Friedberg versteht sich als Unternehmer-Mitmachorganisation. Dieses Selbstverständnis ist im Leitbild festgeschrieben, das mit dem Ehrenamt gemeinsam entwickelt wurde. Das Ehrenamt ist durch eigene Kennzahlen in der BSC, wie zum Beispiel die „Anzahl der Ehrenamtsauftritte“, eng mit eingebunden.

Der Dialog mit der Politik umfasst 2020 insbesondere direkte Gespräche von Hauptgeschäftsführer und Präsident im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen für die Unternehmen – u.a. mit Professor Dr. Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramts, dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. Im Rahmen der Federführung Steuern sind insbesondere die regelmäßigen Gespräche mit dem Hessischen Finanzminister Michael Boddenberg hervorzuheben, in denen gemeinsam mit Unternehmern aktuelle steuerpolitische Vorhaben diskutiert werden.

Das Qualitätsmanagement (QM) bei der IHK Gießen-Friedberg umfasst alle organisierten Maßnahmen, die der Verbesserung von Produkten, Prozessen und Leistungen jeglicher Art dienen. Die Teilnahme an Kundenzufriedenheitsbefragungen und der „Mystery-Man-Aktion“ werden herangezogen, um in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess Potentiale aufzuzeigen, die zur Kundenzufriedenheit beitragen. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt zum Thema „Kundenzufriedenheit“ auf der Frage „Wie erfahren wir mehr über unsere Kunden?“. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war

die Optimierung des Chancen- und Risikomanagements unter dem Aspekt „Risikoabschätzung in den Aufgaben der IHK Gießen-Friedberg (A-Z-Liste)“.

Seit dem 01.01.2013 ist die IHK Gießen-Friedberg einer der 19 Gesellschafter der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH. Alle wesentlichen Akteure der Region, darunter die mittelhessischen IHKs, wirken daran mit, Mittelhessen weiter zu entwickeln. Das beste Beispiel dafür ist der Gemeinschaftsstand auf der Expo Real, den es pandemiebedingt in 2020 nicht gab. Kommunale und private Aussteller vermarkten normalerweise den Standort gemeinsam auf der wichtigsten Immobilienmesse Deutschlands in München. Weiterhin ist die IHK Gießen-Friedberg einer der sechs Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH (wfg). Der Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg ist ehrenamtlicher Geschäftsführer der wfg.

Der **Geschäftsbereich Standortpolitik** ist u.a. für die Themen Handel, Verkehr und Tourismus zuständig. Bevor die Händler im Herbst des Berichtsjahres wieder die Ladentür schließen mussten, hat die IHK die Aktion „Heimat shoppen“ initiiert. Sowohl in Butzbach als auch in Karben haben die Gewerbetreibenden während des Aktionstages auf die Wichtigkeit des stationären Handels für eine lebendige Innenstadt hingewiesen. Im Folgejahr wird die IHK die Aktion „Heimat shoppen“ erneut durchführen. Damit soll dem Handel geholfen werden, nach monatelangen Schließungen wieder erneut Kunden in die innerstädtischen Ladenlokale zu ziehen.

Im IHK-Regionalausschuss Vogelsberg und im IHK-Handels- und Mittelstandsausschuss waren im Berichtsjahr zusammen 55 Mitglieder aktiv. Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit waren die Erfahrungen der Unternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Darüber hinaus haben sich die Ausschüsse mit den Themen regionales Einkaufen, Corona-Hilfen, Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen, die Ergebnisse der Standortumfrage sowie Wettbewerbsvorteile durch Breitband und Mobilfunk befasst. Eine Arbeitsgruppe, der Unternehmer aus dem Vogelsberg angehören, hat sich mit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vogelsberg beschäftigt und wird Eckpunkte für die Standortentwicklung erarbeiten.

Als Träger öffentlicher Belange wird die IHK an Planverfahren beteiligt. Dazu wurden im Berichtsjahr 214 Stellungnahmen abgegeben. Bezogen auf die im Jahr 2020 eingegangenen Abwägungsmittelungen wurden 80 Prozent der von der IHK Gießen-Friedberg vorgebrachten Anregungen in das weitere Bauleitplanverfahren übernommen.

Die IHK Gießen-Friedberg hat den hoheitlichen Auftrag, die Fachkundeprüfungen im Güterkraftverkehrsgewerbe für die mittelhessischen IHKs durchzuführen. Im Berichtszeitraum wurden 65 Personen geprüft. Im Prüfungsausschuss waren 16 Fachleute ehrenamtlich tätig. Berufskraftfahrer können bei der IHK Gießen-Friedberg Qualifikationsprüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz ablegen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 384 Personen geprüft.

Die IHK Gießen-Friedberg wurde Kooperationspartner der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zum hessischen Förderprogramm „Mikroliquidität“. Die Mitgliedsunternehmen wurden dabei von den Mitarbeitern des Geschäftsbereiches **Existenzgründung, Unternehmensförderung und Umwelt** umfangreich beraten und durch die Antragstellung geführt. Die Anträge wurden vom Geschäftsbereich inhaltlich geprüft und bei Vollständigkeit und Plausibilität für die weitere Bearbeitung durch die WIBank freigegeben. So konnte die IHK 469 Unternehmen bei der Beschaffung der Mikroliquidität unmittelbar behilflich sein. Dabei beliefen sich die abgerufenen Finanzmittel auf rund 13 Mio. Euro.

Die Folgen der Corona-Pandemie hielt am Ende des Berichtsjahres weiter an. Ein neues Hilfsprogramm „Mikroliquidität“ ist bereits für das kommende Jahr 2021 angekündigt. Die IHK Gießen-Friedberg erwartet, dass auch im Jahr 2021 die Unterstützung bei der Liquiditätsbeschaffung, aber auch bei der Unternehmenssanierung und Existenzsicherung in großem Umfang erforderlich wird.

Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs waren die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern, das Verfassen von Stellungnahmen für Förderinstitute (z.B. Bürgschaftsbank, Agentur für Arbeit), die Durchführung von Veranstaltungen, die Geschäftsführung des IHK-Technologieausschusses, vier regelmäßig stattfindenden

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Arbeitskreise (AK Unternehmerinnen, AK Vertrieb, AK Sensorsysteme, AK Elektromobilität) und Sprechtag (Marketingsprechtage, Nachfolgesprechtage, Innovationsprechtage, Sanierungssprechtage, regionaler Unternehmersprechtage und Erfindersprechtage). Die Gründungsinitiative Mittelhessen (GIM) unter der Federführung der IHK Gießen-Friedberg ist inzwischen ein etabliertes Netzwerk aller wichtigen Akteure aus dem Gründungsförderungsbereich. Sie wird vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als beispielhaftes Netzwerk mit Ansprechpartnern für die Gründungsförderung in Mittelhessen angesehen.

Die Siegerehrung des Unternehmenspreises fand im Berichtsjahr im Rahmen des IHK-Jahresempfangs im Januar 2020 statt. Der Geschäftsbereich hatte zusammen mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit den Preis erneut in den Kategorien Industrie, Handel und Dienstleistung sowie Jungunternehmen ausgelobt. Eine Jury bewertete die Bewerbungen und wählte die drei Sieger und einen Preisträger für einen Sonderpreis aus.

Die geplante Start-up Gründermesse konnte aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Um das Geschehen rund um Existenzgründungen in der Region dennoch präsentieren zu können, beteiligte sich die IHK Gießen-Friedberg an der Erstellung eines Gründermagazins, das über die Tageszeitungen breit gestreut wurde.

Auch im Geschäftsbereich **Recht und Steuern** sorgte die im März 2020 angelaufene Soforthilfe für ein erhebliches Beratungsaufkommen, das sukzessive geschäftsreichsübergreifend wahrgenommen wurde. Unklare Verweise auf EU-rechtliche Beihilfenvorschriften und die Auslegungen der Corona-Verordnungen mussten zügig für den IHK-Mitarbeiterstab als Kommunikationsgrundlage für unsere Mitgliedsunternehmen geklärt werden. Der Geschäftsbereich Recht und Steuern bildete eine Schnittstelle zum DIHK e.V. und HIHK e.V., als Mittler zwischen den Belangen der Unternehmen und den Landes- und Bundesbehörden. Dies insbesondere zu Fragen der Auslegung und Anwendung der in 2020 eingeführten Wirtschaftshilfen.

Auch die Zahl der Rechtsauskünfte zum Arbeits-, Handels- und Wettbewerbsrecht blieb weiter auf konstant hohem Niveau. Daneben führte der Geschäftsbereich 15

weitere Veranstaltungen zu arbeits- und handelsrechtlichen Themen mit insgesamt 227 Teilnehmern durch. Weiterhin wurde aufgrund der Dringlichkeit über den DIHK Webinare für die Weiterbildung der Makler angeboten.

Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben beantwortete der Geschäftsbereich Recht und Steuern 488 Anfragen der Gerichte zu Handelsregistereintragungen, 180 Anfragen der Gerichte zur Benennung von Sachverständigen, 49 Anfragen der Regierungspräsidien zu Gewerbeuntersagungsverfahren, 44 Anfragen zu Marktveranstaltungen, 10 Anfragen der Ausländerbehörde zu Arbeitserlaubnissen zur Ausübung eines Gewerbes, 86 Anfragen zur Aufnahme des Maklergewerbes sowie sonstige behördliche Anfragen. Zudem wurden 18 Prüfungen für den Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel mit insgesamt 326 Teilnehmern durchgeführt.

Als Federführerin Steuern vertritt die IHK die steuerpolitischen Interessen der hessischen Unternehmen gegenüber der Politik und der Finanzverwaltung. Für den Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK e.V.) verfasste die IHK im Jahr 2020 insbesondere Stellungnahmen zu steuerlichen Erleichterungen für Unternehmen in der Corona-Krise. Dabei wurde das Thema „Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrages für Unternehmen“ in den Fokus gestellt. Zudem veröffentlichte die IHK in Kooperation mit dem HIHK e.V. eine Dokumentation zur Entwicklung der Realsteuer-Hebesätze der hessischen Kommunen.

Der Finanz- und Steuerausschuss der IHK Gießen-Friedberg behandelte in seiner Frühjahrssitzung die Themen „Steuerliche Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung in der Corona-Krise“ und „Technische Sicherheitseinrichtung in Kassensystemen – was kommt auf die Unternehmen zu?“. Der Bereich Steuern der IHK Gießen-Friedberg beantwortete zudem Anfragen von Unternehmen zum Steuerrecht. Ergänzend veranstaltete der Bereich Steuern Seminare zu verschiedenen Steuerthemen.

Die Corona-bedingten Entwicklungen im Jahr 2020 spiegelten sich auch im Beratungsgeschäft des **Geschäftsbereichs International** der IHK Gießen-Friedberg wider. Die Corona-Krise stellt die international stark vernetzte heimische Wirtschaft vor

enorme Herausforderungen. Vermehrte Anfragen gab es zu innereuropäischem Transport, Reisebeschränkungen, beschleunigte Abfertigung, Im- und Export von Schutzausrüstung, Medizinprodukten und Hilfsgütern sowie zu Lieferketten. Weitere Schwerpunkte waren China (unterbrochene Lieferketten, Handels- und Reisehemmnisse) und das Vereinigten Königreich (Brexit). Die IHK Gießen-Friedberg stellte für ihre exportorientierten Unternehmen in 2020

8.136 Ursprungszeugnisse (davon 3.683 eUZ)

1.589 bescheinigte Rechnungen

45 Carnet ATA

18 bescheinigte Visa-Begleitschreiben

18 bescheinigte Zertifikate

183 sonstige Bescheinigungen

aus.

In vielen Drittstaaten ist durch Ursprungszeugnisse und andere Bescheinigungen erst die Möglichkeit der Wareneinfuhr gegeben. Die Mitarbeiterinnen in den Service-Centern Gießen und Friedberg führten darüber hinaus zahlreiche telefonische Beratungen in den Themenfeldern Warenursprung und Präferenzen, Exportkontrollvorschriften und zu ausländischen Märkten durch.

Der IHK-Verbund Mittelhessen organisiert in Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt Gießen jährlich im November für unsere Kunden das Zollforum Mittelhessen. Aufgrund der Pandemie wurde eine Verschiebung in das Frühjahr 2021 als Hybrid-Veranstaltung nötig.

Durch die jährlichen Anpassungen im Unionszollkodex und die Anforderungen an die Abwicklung der Import- und Exportvorgänge, ist ein kontinuierlicher Bedarf an Schulungen zu konstatieren. Der Geschäftsbereich International bot in 2020 eine große Bandbreite von Seminaren, Veranstaltungen und erstmals eigene Webinare an. Im Themenfeld Zoll- und Außenwirtschaftsrecht waren 58 Veranstaltungen im Angebot, hiervon 25 als reine Webinare.

Präsenz-Länderveranstaltungen wurden Corona-bedingt nicht angeboten. Individuelle Beratungsgespräche wurden pandemiesicher mit eigenen digitalen Werkzeugen (Cisco-WebEx) durchgeführt. Darüber hinaus wurden mit den Kollegen der deut-

schen Auslandshandelskammern weitere digitale Formate entwickelt und angeboten. Speziell die angebotenen Webinare zum Brexit wurden stark nachgefragt und frequentiert.

Die IHK Gießen-Friedberg ist Federführer International für den IHK-Verbund Mittelhessen. Neben dem Zollforum Mittelhessen werden von Seiten der IHK Gießen-Friedberg die Arbeitskreise für Mittelhessen koordiniert und betreut. In den Arbeitskreisen sind 190 Unternehmensvertreter registriert. Beide Arbeitskreise konnten in 2020 nicht in Präsenz durchgeführt werden.

Durch die wachsende Bedeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer, wurde das Beratungsangebot mit einer Mitarbeiterin für Entwicklungszusammenarbeit von der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) besetzt. Die „Business Scout for Development“ berät zu Kooperationsmöglichkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie betreut von Gießen aus, im Auftrag des Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK e.V.), die hessischen Unternehmen und IHKs. Im Geschäftsjahr 2020 konnte das Angebot gestärkt und ausgebaut werden.

Die IHK Gießen-Friedberg war von Dezember 2012 bis Dezember 2018 Träger eines Projekts zur Einführung dualer Berufsausbildung in Nigeria. Auf das im Rahmen der Berufsbildungspartnerschaft aufgebauten Netzwerk konnte auch im Berichtsjahr bei Beratungen und Anfragen von Unternehmen wieder erfolgreich zurückgegriffen werden. Außerdem wurden zusammen mit der GIZ, sequa gGmbH und lokalen Partnern Gespräche zu einem Folgeprojekt geführt. Ein entsprechender Antrag für ein Partnerschaftsprojekt wurde Ende 2020 bei der sequa eingereicht.

In Kooperation mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main betreut die IHK Gießen-Friedberg eine weitere Berufsbildungspartnerschaft mit kenianischen Partnern. Die zweite Phase begann im Dezember 2017. Die BBP Kenia wird mit Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem, von der sequa gGmbH verwalteten, Berufsbildungspartnerschaftsprogramms finanziert und sollte ursprünglich bis November 2020 laufen. Im Juni 2020 fand die Projektfortschrittskontrolle aufgrund der Corona-Pandemie virtuell statt. Die Evaluati-

on verlief sehr positiv. 7 von 10 Indikatoren gelten bereits als erfüllt und 2 weitere Indikatoren als teilweise erfüllt. Gleichzeitig wurde eine Verlängerung des Projektes um 6 Monate bis Mai 2021 empfohlen, um Aktivitäten, die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurden, nachzuholen. Während der zweiten Phase wurden bereits 685 Auszubildende registriert und 226 Trainer nahmen an Schulungen teil.

Ab September 2019 konnten die Kapazitäten des Geschäftsbereichs durch die Einstellung einer Afrika-Referentin erhöht werden. Nach der Erarbeitung eines Implementierungsplans für das Kompetenzzentrum Afrika zur Stärkung des Beratungs- und Betreuungsangebot für die Mitglieder, konnten Inhalte erstellt und auf die Webseite gestellt werden. Die bestehenden Netzwerke zu Nigeria wurden integriert. Im September beteiligte sich die IHK Gießen-Friedberg an den Online-Beratungstagen Subsahara Afrika, welche durch den DIHK koordiniert wurden. Die Durchführung von weiteren Veranstaltungen, zunächst online, ist für 2021 geplant.

Im Jahr 2020 konnte die erfolgreiche Ausbildungsmesse „Berufswegekompass“ des **Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung** Corona-bedingt nicht stattfinden. Kurzfristig musste ein neues Format gefunden und installiert werden, welches den Jugendlichen und ihren Eltern regionale Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen vorstellt. Dies ist mit der kurzfristig ins Leben gerufenen, virtuellen Ausbildungsmesse unter dem Motto „Mach doch, worauf du Lust hast“ gut gelungen. Bei dem virtuellen Rundgang durch die Gießener Kongresshalle haben die Besucher die Möglichkeit, die Unternehmen kennenzulernen und per Mail Fragen zur Ausbildung an die jeweiligen Arbeitgeber zu richten. Vorerst ein Jahr lang ist die Messe unter www.ihk-azubimesse.de rund um die Uhr online. Die virtuelle Ausbildungsmesse stößt sowohl bei Besuchern als auch bei Ausstellern auf große Resonanz. Der Geschäftsbereich ist Ansprechpartner für die Ausbildungsbetriebe in Sachen Förderrichtlinie im Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.

Drei Auszubildende haben in diesem Jahr im IHK-Bezirk allen Schwierigkeiten zum Trotz die besten Abschlussprüfungen in Hessen absolviert. Stolz auf dieses sehr gute Ergebnis können sie alle sein: Die Ehrungen an die Auszubildenden erfolgten Anfang Dezember in den Ausbildungsberufen Packmitteltechnologe/-in, Elektroanla-

genmonteur und Fachkraft für Metalltechnik. Hierbei zeigte sich auch ein besonders gutes Beispiel für gelungene Integration. Vor gerade einmal fünf Jahren aus Eritrea geflüchtet, hat einer der geehrten Auszubildenden den Realschulabschluss nachgeholt und im Anschluss daran mit Bravour seine Ausbildung als Elektroanlagenmonteur absolviert.

Zum Stichtag 30. September 2020 konnten im Bezirk der IHK Gießen-Friedberg endgültig 2.000 neue Ausbildungsverträge verzeichnet werden – 391 weniger als im Jahr 2019. Dieses Minus von 16,4 % ist überwiegend der Corona-Pandemie geschuldet, die für den Ausbildungsmarkt eine gewaltige Herausforderung darstellt. Auch wenn dieses Ergebnis dem hessenweiten Durchschnitt entspricht, so markiert es doch erstmals nach 15 Jahren einen Stopp bei dem stetigen Anstieg der neueingetragenen Ausbildungsverträge. Fast alle Ausbildungsberufe verzeichnen Einbußen, sowohl kaufmännische als auch gewerblich-technische. Gerade in Branchen, die von der Pandemie besonders betroffen sind, ist der Rückgang beträchtlich. Die Hitliste der beliebtesten Berufe hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig geändert: Mit 256 Verträgen liegt Kaufmann/-frau im Einzelhandel noch immer auf Platz 1, gefolgt von Kaufmann/-frau für Büromanagement (179 Verträge) und Verkäufer/-in (177 Verträge). Neu in den Top 10 ist Fachlagerist/-in. Trotz der derzeit erschwerten Umstände ist es nach wie vor das Ziel der IHK Gießen-Friedberg, alle Möglichkeiten zu nutzen, um ausbildungswillige Jugendliche und potenzielle Arbeitgeber in Kontakt miteinander zu bringen.

Der Beginn der Corona-Pandemie und der damit verbundenen ersten massiven Einschränkungen fiel in die Zeit der IHK-Prüfungen. Kurzfristig mussten Auszubildende und Ausbildungsbetriebe informiert werden, dass die schriftlichen und praktischen Zwischenprüfungen Frühjahr 2020 ersatzlos entfallen. Die für Ende April und Mai geplanten bundeseinheitlichen Abschlussprüfungen wurden auf Mitte Juni 2020 verschoben und ordnungsgemäß nachgeholt.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Weiterbildung waren massiv. Alle Lehrgänge oder Seminare mussten während des ersten Lockdowns komplett ausgesetzt werden und konnten erst später mit großen Einschränkungen und unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes fortgeführt werden. Um die Durchführung der Wei-

terbildungsveranstaltungen unter Corona zu gewährleisten, wurden, soweit möglich, Lehrgänge, Seminare und Workshops komplett als Online-Veranstaltung oder zumindest als Hybrid-Lösung umgestellt bzw. neu entwickelt. Für März bis Mai 2020 anberaumte Weiterbildungsprüfungen wurden auf Ende Juni verschoben.

Innerhalb kürzester Zeit hat es die IHK Gießen-Friedberg ermöglicht, die bislang einzigartige Weiterbildung zum Thema „Veranstaltungen trotz Corona“ zu etablieren. Der Zertifikatslehrgang „Fachbeauftragte/-r für Hygiene im Veranstaltungswesen“ wurde mit Hilfe von Experten aus dem Veranstaltungssektor und Wissenschaftlern aus der Medizin entwickelt und soll besonders der von der Pandemie betroffenen Veranstaltungswirtschaft eine schnelle Lösung bieten. Das Interesse an dieser Weiterbildung ist enorm.

II. Vermögens-, Finanz-, Ertragsentwicklung und -lage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1.950.184,97 Euro erhöht. Auf der Aktivseite ist im Wesentlichen eine Zunahme der Finanzanlagen, der Forderungen sowie der Sachanlagen zu verzeichnen. Auf der Passivseite hat es im Wesentlichen einen Anstieg bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten gegeben.

Aus der Erfolgsrechnung ergibt sich, dass die Beiträge mit über drei Viertel der Betriebserträge die mit Abstand wichtigste Ertragsposition darstellen. Die Beitragseinnahmen lagen 1,0 % unter denen des Vorjahres. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 wurde allerdings genau getroffen. Die Erträge aus Gebühren und Entgelten verzeichnen ein Minus von 13,1 % und 27,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen deutlich über dem Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf eine Einmalzahlung (Abfindungsvergütung Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen) in Höhe von rund 610.800 Euro zurückzuführen ist. Bei den Betriebserträgen ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 4.949,73 Euro zu verzeichnen.

Der Betriebsaufwand ist um 82.294,91 Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf gegenläufigen Effekten beruht. So ist beispielsweise der Materialaufwand analog

zu den Gebühren und Entgelten gesunken, wohingegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter anderem aufgrund der Umbaumaßnahmen in Gießen (Altbau) gestiegen sind. Das Betriebsergebnis beträgt somit 931.146,93 Euro. Das Finanzergebnis beläuft sich auf minus 298.717,22 Euro. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr und der Erhöhung der Nettoposition resultiert insgesamt ein positives Ergebnis von 1.627.300,71 Euro. Das Ergebnis soll in das Jahr 2021 vorgetragen werden.

Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2020 einen Finanzmittelbestand von 5.757.661,76 Euro aus. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 3.060.150,34 Euro. Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres 2020 betreffen das Gebäude der Geschäftsstelle Gießen sowie Neuanlagen in den Wertpapieren des Anlagevermögens.

III. Personalbericht

Die Personalkapazität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Sie betrug gemessen in Vollzeitstellen 70,43 (Vorjahr 71,32). Hiervon sind 6,63 Mitarbeiter befristet und 18,43 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, was einer Quote von 9,4 % bzw. 26,2 % entspricht. Es werden zwei Auszubildende in den Berufsbildern „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ und „Fachinformatiker/ in Systemintegration“ ausgebildet. Insgesamt beträgt der Personalaufwand in 2020 6.215.640,54 Euro (Vorjahr 6.166.904,43 Euro), wovon 4.305.369,71 Euro (Vorjahr 4.092.907,31 Euro) für Gehälter angefallen sind.

Die IHK Gießen-Friedberg legt großen Wert auf die Fortbildung der Mitarbeiter. Die Mitarbeiter nehmen, sofern notwendig, regelmäßig an Schulungen teil, um sich weiter für bestehende oder auch zukünftige Aufgaben zu qualifizieren.

IV. Prognosebericht

In den Planzahlen 2021 werden aufgrund der Corona-Krise gemäß der Planung aus dem Herbst 2020 um ca. 13,5 % rückläufige Erträge aus Beiträgen gegenüber dem Ist 2020 erwartet. Dies liegt im Wesentlichen an geringer erwarteten eingehenden

Erträgen aus dem laufenden Jahr. Die Gebühren und Entgelte werden sich zusammen genommen nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verändern, da sich hier bereits in den Ist-Zahlen aus 2020 die Krise bemerkbar gemacht hat. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird um ca. 3.189.800 Euro gegenüber dem Vorjahr rückläufig sein und voraussichtlich minus 2.557.400 Euro betragen.

Für die nächsten ein bis zwei Jahre gehen wir aufgrund der aktuellen Gesamtlage in Bezug auf die Auswirkungen des Corona-Virus allerdings davon aus, dass die Erträge aus Beiträgen weiterhin rückläufig sein werden. Die bisherige Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2021 ist bei den Beiträgen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht beurteilbar, da die Hauptveranlagung der Handelsregister-Unternehmen erst im zweiten Quartal 2021 durchgeführt wird.

V. Chancen- und Risikobericht

Der überwiegende Teil der Betriebserträge wird durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen erbracht. Die heterogene Mitgliederstruktur des Kammerbezirkes reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Branchen oder einzelnen Unternehmen im Vergleich zu anderen Industrie- und Handelskammern. Die Höhe der Beitragserträge ist abhängig von der konjunkturellen Situation und der Ertragslage der Unternehmen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich mit Urteil vom 09. Dezember 2015 mit der Bildung von Rücklagen beschäftigt. Das Urteil bestätigt die grundsätzliche Zulässigkeit von Rücklagen, präzisiert jedoch die rechtlichen Anforderungen an eine pauschale Rücklagenbildung, indem es höhere Anforderungen an die Schätzgenauigkeit stellt. Die Rücklagen müssen den abzusichernden Risiken entsprechen, die Risikoprognosen müssen sachgerecht und vertretbar sein. Anderenfalls könnte die Rechtsfolge eintreten, dass der zugrunde gelegte Wirtschaftsplan mangelhaft ist, was wiederum die Rechtswidrigkeit von erlassenen Beitragsbescheiden bedeuten kann.

In drei neuen Urteilen aus dem Januar 2020 hat sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Erhöhung der Nettoposition sowie der Angemessenheit einer Ausgleichsrücklage befasst. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und das daraus folgende Gebot

der Schätzgenauigkeit verlangen aus ex-ante-Sicht sachgerechte und vertretbare Prognosen für die Ausgleichsrücklage. Eine Erhöhung der Nettoposition sei durch einen sachlichen Grund im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit zu decken.

Die sich aus den Urteilen ergebenden Risiken wie Beitragsrückzahlungsverpflichtungen sind für unsere IHK als gering einzuschätzen, da die Rücklagen in der Höhe ihrer Dotierung aus unserem internen Risikomanagement abgeleitet werden können. Darüber hinaus zeigen bundesweite Vergleiche, dass die Rücklagenquote der IHK Gießen-Friedberg besonders niedrig ausfällt. Der sachliche Grund bei der Erhöhung der Nettoposition war bei der IHK Gießen-Friedberg durch die erfolgten Nachaktivierungen bei den Gebäudewerten immer gegeben.

Ein weiteres Risiko von Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht im weiteren Absinken des Zinssatzes zur Berechnung der Pensionsrückstellung. Es führt zu weiterem Zuführungsbedarf bei den Rückstellungen für Pensionen in den nächsten Jahren.

Durch das monatlich durchgeführte Finanzcontrolling zwischen Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben werden Abweichungen von den Planwerten identifiziert. Im Bedarfsfall werden Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die IHK hat zudem für weitere Risiken Vorsorge in Form von Versicherungen und Rückstellungen getroffen.

Ein im Jahr 2020 neu aufgetretenes Risiko ist die gesamtwirtschaftliche Situation mit Bezug auf das Corona-Virus. Zum einen erwarten wir zukünftig geringere Bemessungsgrundlagen in Bezug auf die Beitragserlöse. Zum anderen können in der Zukunft zusätzlich höhere Forderungsausfälle durch in Zahlungsschwierigkeiten geratene Unternehmen auftreten. Auch ein Umsatzrückgang bei den Gebühren und Entgelten in 2021 gegenüber dem Plan 2021 ist möglich, sofern beispielsweise nicht alle als Webinare angebotenen Veranstaltungen in der Art angenommen werden, wie dies für Präsenzveranstaltungen der Fall ist.

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Chancen sieht die IHK in der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen besseren Kundenorientierung und der Optimierung von Geschäftsprozessen.

VI. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

Gießen, 27. Mai 2021

Rainer Schwarz
Präsident

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsrechnung Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung €	Ist 2019 €
1. Erträge aus Beiträgen	9.021.200,00	9.017.790,54	-3.409,46	9.112.328,61
2. Erträge aus Gebühren	1.355.400,00	1.147.439,86	-207.960,14	1.320.439,70
3. Erträge aus Entgelten	918.200,00	701.602,33	-216.597,67	968.291,97
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.240.000,00	1.086.677,40	-153.322,60	547.500,12
davon Erträge aus Erstattungen	498.600,00	360.543,90	-138.056,10	358.297,97
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen	0,00	4.996,78	4.996,78	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	14.606,70	14.606,70	56.835,77
Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	12.534.800,00	11.953.510,13	-581.289,87	11.948.560,40
7. Materialaufwand	1.351.300,00	986.409,83	-364.890,17	1.102.495,39
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	287.500,00	239.313,74	-48.186,26	279.832,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.063.800,00	747.096,09	-316.703,91	822.663,13
8. Personalaufwand	6.583.800,00	6.215.640,54	-368.159,46	6.166.904,43
a) Gehälter	4.527.900,00	4.305.369,71	-222.530,29	4.092.907,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.055.900,00	1.910.270,83	-145.629,17	2.073.997,12
9. Abschreibungen	248.100,00	220.070,08	-28.029,92	202.088,09
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	248.100,00	220.070,08	-28.029,92	202.088,09
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.638.100,00	3.600.242,75	-1.037.857,25	3.468.580,38
davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	12.821.300,00	11.022.363,20	-1.798.936,80	10.940.068,29
Betriebsergebnis	-286.500,00	931.146,93	1.217.646,93	1.008.492,11
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.700,00	102.677,60	21.977,60	119.298,43
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	727,32	727,32	727,32
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	2.085,00	2.085,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373.300,00	400.037,14	26.737,14	409.771,29
davon Aufwendungen aus Aufzinsung	373.300,00	400.037,14	26.737,14	409.771,29
Finanzergebnis	-292.600,00	-298.717,22	-6.117,22	-289.745,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-579.100,00	632.429,71	1.211.529,71	718.746,57
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	12.700,00	12.535,20	-164,80	12.614,15
20. Jahresergebnis	-591.800,00	619.894,51	1.211.694,51	706.132,42
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	1.477.406,20	1.477.406,20	771.273,78
Einstellung in die Nettoposition	0,00	470.000,00	470.000,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	591.800,00	0,00	-591.800,00	0,00
- aus der Ausgleichsrücklage	591.800,00	0,00	-591.800,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Ergebnis	0,00	1.627.300,71	1.627.300,71	1.477.406,20

Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Ist 2020 €	Abweichung €	Ist 2019 €
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-591.800,00	619.894,51	1.211.694,51	706.132,42
2. (+/-) Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	248.100,00	222.155,08	-25.944,92	202.088,09
3. (+/-) Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, (+/-) Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	1.146.000,00	972.931,41	-173.068,59	1.025.861,20
4. (+/-) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00*	0,00	0,00	0,00
5. (+/-) Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00*	72,00	72,00	11.743,00
6. (+/-) Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00*	-577.967,10	-577.967,10	8.144,72
7. (+/-) Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00*	358.306,09	358.306,09	-515.501,02
8. (+/-) Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00*	0,00	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	802.300,00	1.595.391,99	793.091,99	1.438.468,41
10. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	500,00
11. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-355.000,00	-522.330,00	-167.330,00	-136.177,58
12. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13. (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16.000,00	-5.562,20	10.437,80	-17.880,39
14. (+) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-725.000,00	-4.127.650,13	-3.402.650,13	-177.058,59
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.096.000,00	-4.655.542,33	-3.559.542,33	-330.616,56
17. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
18. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes Summe der Zeilen (9, 16 und 19)	-293.700,00	-3.060.150,34	-2.766.450,34	1.107.851,85
21. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.812.860,25	8.817.812,10	4.951,85	7.709.960,25
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.519.160,25	5.757.661,76	-2.761.498,49	8.817.812,10

* Die Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan.

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt. Die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre. Für die Gebäude wurde eine Nutzungsdauer von bis zu 44 Jahren unterstellt. Für Betriebsvorrichtungen sowie die übrigen Sachanlagen beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (Anschaffungskosten von 250 Euro bis 1.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer) werden in einem Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten bis 250 Euro zuzüglich Umsatzsteuer werden diese im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bewertet. Die festverzinslichen Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen, Fondsanteile und Sparguthaben des **Anlagevermögens** dienen der finanziellen Unterlegung der Rücklagen- und Rückstellungspositionen auf der Passivseite.

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden besonderen Risiken wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Forderungen aus Beiträgen werden zudem auf der Basis der Bescheidjahre Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form, wie in der folgenden Tabelle gemäß den Empfehlungen des IHK/DIHK Arbeitskreises „Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling“ ersichtlich, angesetzt.

Geschäftsjahr	HR	KG
Aktuell	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Übrige Vorjahre	100 %	100 %

Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden pauschal mit 10 % wertberichtigt.

Die **flüssigen Mittel und die Fest- und Termingelder** werden zum Nominalwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag für Leistungen danach.

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus der Nettoposition, der Ausgleichsrücklage und dem Ergebnis. Die Ausgleichsrücklage ist dafür bestimmt, risikoorientiert ergebniswirksame Schwankungen auszugleichen und eine Vorfinanzierungsfunktion im Sinne einer Liquiditätsvorsorge zu übernehmen. Um der Angemessenheit der Ausgleichsrücklage Rechnung zu tragen, wurde eine Risikoprognose erstellt und durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung die Dotierungshöhe ermittelt. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage zum Bilanzstichtag erfolgt aufgrund Beschluss der Vollversammlung und beträgt rund 17 % der geplanten Aufwendungen.

Bei der Bildung und Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und hinreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden ausgehend von den versicherungsmathematischen Gutachten nach dem modifizierten Teilwertverfahren zum Stichtag berechnet. In die Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G einbezogen.

Den Berechnungen lag zum 31.12.2020 ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,30 % (im Vorjahr 2,71 %) und eine Gehalts- und Rentendynamik von 2 % zu Grunde.

Zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Verpflichtungen aus der Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Der darin angenommene Rechnungszins beträgt 1,60 % (im Vorjahr 1,97 %), die Gehalts- bzw. Rentendynamik wurde mit 2 % festgesetzt. Die Berechnungen erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des modifizierten Teilwertverfahrens sowie der PUC-Methode (Jubiläumsrückstellung).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.297.029 Euro.

Zur Ermittlung der anderen sonstigen Rückstellungen wurden eigene Berechnungen durchgeführt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten erhaltene Einzahlungen im Jahr 2020 für Leistungen, die noch zu erbringen sind.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA/Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.706,00	27.036,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.706,00	27.036,00
<i>Softwarelizenzen</i>	<i>18.706,00</i>	<i>27.036,00</i>

Die Abnahme bei den Softwarelizenzen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen und geringeren Zugängen im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2020	31.12.2019
II. Sachanlagen	4.601.322,00	4.285.241,88
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.302.882,00	3.902.842,00
<i>Grundstücke</i>	<i>925.000,00</i>	<i>925.000,00</i>
<i>Gebäude Gießen, Lonenstr. 7</i>	<i>1.700.957,00</i>	<i>1.309.531,00</i>
<i>Gebäude Friedberg, Goetheplatz 2-3</i>	<i>1.170.532,00</i>	<i>1.211.383,00</i>
<i>Gebäude Friedberg, Hanauer Str. 5</i>	<i>506.393,00</i>	<i>456.928,00</i>
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	298.440,00	296.824,00
<i>Fuhrpark</i>	<i>43,00</i>	<i>484,00</i>
<i>Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen</i>	<i>76.586,00</i>	<i>94.853,00</i>
<i>Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung</i>	<i>73.151,00</i>	<i>72.209,00</i>
<i>Büromaschinen</i>	<i>5.918,00</i>	<i>10.001,00</i>
<i>Werkzeuge und Werksgeräte</i>	<i>751,00</i>	<i>1.609,00</i>
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	<i>141.991,00</i>	<i>117.668,00</i>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	85.575,88
<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>85.575,88</i>

Die Zunahme bei den Sachanlagen resultiert aus dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und planmäßigen Abschreibungen. Die Renovierungsarbeiten in der Geschäftsstelle Gießen (Altbau) führten zu einem Zugang von rund 431.000 Euro. Per Saldo ist der Gebäudewert um rund 391.400 Euro gestiegen. Durch die Aktivierung einer Klimaanlage ist der Buchwert des Gebäudes in der Hanauer Straße im Saldo um rund 49.500 Euro gestiegen. Der Anstieg bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern ist

überwiegend auf die Neumöblierung unter anderem in Verbindung mit der Renovierung der Geschäftsstelle Gießen zurückzuführen. In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren im Vorjahr im Wesentlichen die nach Abschluss der Renovierungsarbeiten der Geschäftsstelle in Gießen anteilmäßig zu aktivierenden und in 2019 bereits angefallenen Aufwendungen enthalten.

		31.12.2020	31.12.2019	
III. Finanzanlagen		12.013.220,07	7.887.654,94	
1. Beteiligungen	Stammkapital	66.131,28	67.537,28	Prozentualer Anteil der IHK Gießen-Friedberg
	<i>Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden</i>	<i>16.858,32</i>	<i>16.858,32</i>	<i>0,71</i>
	<i>Gesellschaft für Informationsverarb. mbH, Dortmund</i>	<i>1.360,00</i>	<i>1.360,00</i>	<i>0,14</i>
	<i>TransMit Gesellschaft für Technologietransfer mbH, Gießen</i>	<i>22.000,00</i>	<i>22.000,00</i>	<i>11,11</i>
	<i>Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH, Gießen</i>	<i>5.000,00</i>	<i>5.000,00</i>	<i>7,04</i>
	<i>Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH, Friedberg</i>	<i>4.166,00</i>	<i>4.166,00</i>	<i>16,66</i>
	<i>Region Vogelsberg Touristik GmbH, Schotten</i>	<i>415,00</i>	<i>2.500,00</i>	<i>1,66</i>
	<i>Frankfurt Rhein Main GmbH, International Marketing of the Region, Frankfurt</i>	<i>2.101,74</i>	<i>2.101,74</i>	<i>0,84</i>
	<i>MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Wiesbaden</i>	<i>11.152,22</i>	<i>11.152,22</i>	<i>0,22</i>
	<i>Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, Gießen</i>	<i>2.399,00</i>	<i>2.399,00</i>	<i>9,60</i>
	<i>IHK Digital GmbH, Berlin</i>	<i>679,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,68</i>
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.523,13	14.523,13	
	<i>MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Wiesbaden</i>	<i>14.523,13</i>	<i>14.523,13</i>	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		10.004.013,90	5.964.878,60	
	<i>Festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>2.400.000,00</i>	<i>1.400.000,00</i>	
	<i>Fondsanteile</i>	<i>3.718.129,25</i>	<i>1.118.328,99</i>	
	<i>Sparguthaben</i>	<i>3.885.884,65</i>	<i>3.446.549,61</i>	
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche		1.928.551,76	1.840.715,93	
	<i>Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen, Gießen</i>	<i>25,00</i>	<i>25,00</i>	
	<i>Vermögenswerte für Rückdeckungsansprüche beim VdW Pensionstrust e. V.</i>	<i>1.928.526,76</i>	<i>1.840.690,93</i>	

Bei den Beteiligungen haben sich zwei Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Das Stammkapital der Region Vogelsberg Touristik GmbH wurde reduziert, woraus eine Abschreibung in Höhe von rund 2.100 Euro resultierte. An der neu gegründeten IHK Digital GmbH hat sich die IHK Gießen-Friedberg mit 679 Euro beteiligt. Die Wert-

papiere des Anlagevermögens sind stark gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was im Wesentlichen an Neuanlagen in Höhe von rund 4.000.000 Euro liegt. Die Erhöhung bei den Vermögenswerten für Rückdeckungsansprüche geht auf Ertragsgutschriften und planmäßige Einzahlungen zurück.

AKTIVA/Umlaufvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.288.632,66	710.665,56
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.222.639,57	682.757,18
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.539,60	726,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.453,49	27.182,22

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Sie setzen sich zusammen aus wertberichtigten Forderungen aus Beiträgen in Höhe von rund 1.004.900 Euro und Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 217.800 Euro. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Forderungen aus Beiträgen eine Zunahme von rund 520.400 Euro. Bei den Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen ist eine Zunahme von rund 19.600 Euro zu verzeichnen.

	31.12.2020	31.12.2019
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.757.661,76	8.817.812,10
<i>Festgeld / Tagesgeld bei Sparkassen, Banken und sonstigen Kreditinstituten</i>	206,50	206,50
<i>Girokontoguthaben bei Sparkassen, Banken und sonstigen Kreditinstituten</i>	5.756.466,61	8.815.901,11
<i>Kasse Gießen</i>	833,67	645,08
<i>Kasse Friedberg</i>	154,98	1.059,41

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.060.200 Euro gesunken, was im Wesentlichen auf die Umschichtung von rund 4.000.000 Euro in das Anlagevermögen zurückzuführen ist.

	31.12.2020	31.12.2019
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.318,11	14.265,15

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet diverse Auszahlungen des Jahres 2020 für Leistungen nach dem Bilanzstichtag.

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	6.360.731,25	5.740.836,74
I. Nettoposition	2.500.000,00	2.030.000,00
II. Ausgleichsrücklage	2.233.430,54	2.233.430,54
III. Andere Rücklagen	0,00	0,00
IV. Ergebnis	1.627.300,71	1.477.406,20

Das Eigenkapital erhöhte sich um rund 619.900 Euro. Dies resultiert aus dem Jahresergebnis 2020 unter Berücksichtigung der Einstellung in die Nettoposition gemäß § 15a Abs. 1 FS aufgrund der veränderten Wertansätze des unbeweglichen Sachanlagevermögens. Im Abschnitt „Erläuterungen zur Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020“ wird unter anderem auf geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und eine Einmalzahlung in den sonstigen betrieblichen Erträgen eingegangen.

	31.12.2020	31.12.2019
B. Rückstellungen	15.725.713,00	14.682.327,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.992.676,00	13.441.032,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.733.037,00	1.241.295,00
<i>Beihilferückstellungen</i>	587.997,00	536.367,00
<i>Sonstige Personalarückstellungen</i>	991.630,00	591.328,00
<i>Andere sonstige Rückstellungen</i>	153.410,00	113.600,00

Der Anstieg bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist im Wesentlichen auf eine weitere Absenkung des Rechnungszinssatzes zurückzuführen. Der Anstieg der Beihilferückstellung ist sowohl auf die Absenkung des Rechnungszinssatzes als auch auf ein gestiegenes Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen zu den durchschnittlichen Rentenzahlungen zurückzuführen. Die sonstigen Personalarückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaub, Überstunden und Jubiläen,

die Mitarbeiterprämien bei Erreichung des vereinbarten Finanzziels sowie die Rückstellung für einen Arbeitsgerichtsstreit, den Beitrag 2020 für die Berufsgenossenschaft sowie die Rückstellung für Altersteilzeit. Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen, unterlassene Instandhaltung sowie für Rechts- und Beratungskosten.

	Fristigkeit	31.12.2020	31.12.2019
C. Verbindlichkeiten		701.369,77	343.063,68
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		348.029,50	217.634,61
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>Unter 1 Jahr</i>	<i>345.424,93</i>	<i>213.104,63</i>
<i>Sonstige</i>	<i>Unter 1 Jahr</i>	<i>2.604,57</i>	<i>4.529,98</i>
2. Sonstige Verbindlichkeiten		353.340,27	125.429,07
<i>Kreditorische Debitoren</i>	<i>Unter 1 Jahr</i>	<i>131.990,47</i>	<i>87.720,95</i>
<i>Begabtenförderung</i>	<i>Abrechnung jährlich</i>	<i>1.472,54</i>	<i>4.650,96</i>
<i>Sonstige</i>	<i>Unter 1 Jahr</i>	<i>219.877,26</i>	<i>33.057,16</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgebern</i>		<i>76.616,29</i>	<i>24.433,56</i>

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 358.300 Euro gestiegen. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind dabei im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit Bezug auf die Renovierung der Geschäftsstelle Gießen (Altbau) hinzu gekommen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Mittelgebern handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem Berufsbildungsprojekt Kenia. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiterhin sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 141.500 Euro enthalten, welche im Wesentlichen die Lohnsteuer für den Dezember beinhalten.

	31.12.2020	31.12.2019
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	905.046,58	976.448,21
<i>Berufsbildung RAP</i>	<i>905.046,58</i>	<i>976.448,21</i>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungsposten für die Berufsbildung. Der Gebührenanteil für Ausbildungsverträge, für den die IHK die Leistungen noch nicht erbracht hat, wird jährlich in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die gesamte Dauer der Ausbildungsverträge anteilig aufgelöst. Der Rückgang ist auf die im Berichtsjahr gesunkene Anzahl an Ausbildungsverträgen zurückzuführen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichungen wird auf die Erfolgsrechnung auf Seite 23 verwiesen.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
1. Erträge aus Beiträgen	9.017.790,54	9.112.328,61	-94.538,07
davon: - Erträge aus Beiträgen Vorjahre	1.570.718,34	1.745.462,77	-174.744,43
<i>davon: - Grundbeiträge aus Vorjahren</i>	311.842,00	343.760,00	-31.918,00
<i>- Umlagen aus Vorjahren</i>	1.258.876,34	1.401.702,77	-142.826,43
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	7.447.072,20	7.366.865,84	80.206,36
<i>davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr</i>	3.500.330,00	3.456.390,00	43.940,00
<i>- Umlagen lfd. Jahr</i>	3.946.742,20	3.910.475,84	36.266,36

Die Erträge aus Beiträgen liegen um 1,0 % unter denen des Vorjahres. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Bemessungsgrundlagen für die Vorjahre, die der IHK übermittelt wurden.

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen für das laufende Jahr und die Vorjahre belaufen sich auf:

	2020	2019	Veränderung
Beitragsansprüche	9.140,08	983,93	8.156,15
- <i>davon laufendes Jahr</i>	544,19	210,00	334,19
- <i>davon Vorjahre</i>	8.595,89	773,93	7.821,96
Erstattungsverpflichtungen	-11.235,80	-461,49	-10.774,31
- <i>davon laufendes Jahr</i>	-1.875,40	0,00	-1.875,40
- <i>davon Vorjahre</i>	-9.360,40	-461,49	-8.898,91
Saldo	-2.095,72	522,44	-2.618,16

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
2. Erträge aus Gebühren	1.147.439,86	1.320.439,70	-172.999,84
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	732.983,63	766.541,03	-33.557,40
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	175.040,00	284.485,00	-109.445,00
- Erträge aus sonstigen Gebühren	239.416,23	269.413,67	-29.997,44

Die Erträge aus Gebühren liegen um insgesamt 13,1 % unter denen des Vorjahres. Eine Abnahme von 40.800 Euro bei den Erträgen aus der beruflichen Ausbildung hat sich negativ auf die Entwicklung der Erträge aus den Gebühren für Berufsbildung ausgewirkt. Die Erträge aus der Weiterbildung sind sowohl bei der beruflichen Fortbildung als auch bei der Prüfung der Ausbilder durch die Corona-Krise stark gesunken.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
3. Erträge aus Entgelten	701.602,33	968.291,97	-266.689,64
davon: - Verkaufserlöse	17.839,48	14.829,57	3.009,91
- Erlöse aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	457.991,81	726.334,22	-268.342,41
davon: - Lehrgänge	313.815,81	482.483,22	-168.667,41
davon: - Seminare, Tagungen, Symposien	144.176,00	243.851,00	-99.675,00
- Sonstige Entgelte	225.771,04	227.128,18	-1.357,14
davon: Entgelte Azubis anderer Kammern	222.850,00	222.250,00	600,00

Die Erträge aus Entgelten liegen rund 27,5 % unter Vorjahresniveau. Der starke Rückgang bei den Erträgen aus Lehrgängen und Seminaren ist auf die Corona-Krise zurückzuführen.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.086.677,40	547.500,12	539.177,28
davon: - Andere sonstige betriebliche Erträge	626.160,90	27.101,67	599.059,23
davon: - Erträge aus Werterhöhung des Anlagevermögens sowie Veränderung der Wertberichtigung	71.202,84	95.186,99	-23.984,15
davon: - Sonstige periodenfremde Erträge	14.606,70	56.835,77	-42.229,07
davon: - Erträge aus Erstattungen	360.543,90	358.297,97	2.245,93
davon: - Erträge Projekt Kenia	223.581,32	260.967,18	-37.385,86
davon: - Erträge aus Personalgestellung	76.099,47	75.857,23	242,24

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 539.200 Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus einer Einmalzahlung in Höhe von rund 610.800 Euro. Dabei handelt es sich um eine Abfindungsvergütung, die der IHK Gießen-Friedberg gezahlt wurde, weil sie aus dem umlagefinanzierten Abrechnungsverfahren des Versorgungsverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VDW) zur Absicherung des Langlebighkeitsrisikos von Pensionsempfängern ausgetreten ist. Der Ertrag der Position „Walterhöhung des Anlagevermögens sowie Veränderung der Wertberichtigung“ besteht im Jahr 2020 aus der Rückdeckung der Versorgungszusagen einiger Mitarbeiter. Im Vorjahr waren darin noch Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelte enthalten.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
7. Materialaufwand	986.409,83	1.102.495,39	-116.085,56
davon: - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	239.313,74	279.832,26	-40.518,52
davon: - Prüfungsmittel	210.818,89	227.113,85	-16.294,96
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	747.096,09	822.663,13	-75.567,04
davon: - Honorare Dozenten	164.594,72	237.910,32	-73.315,60
- Prüferentschädigungen	304.620,40	316.912,92	-12.292,52
- sonstige Fremdleistungen	101.933,95	31.013,87	70.920,08

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,5 % gesunken. Der geringere Aufwand bei den Dozenten honoraren und bei den Prüferentschädigungen hängt, wie auch der Rückgang bei den Gebühren und Entgelten, mit der Corona-Krise zusammen. Der Anstieg bei den sonstigen Fremdleistungen ist im Wesentlichen auf das Projekt Baustellen-Navi zurückzuführen.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
8. Personalaufwand	6.215.640,54	6.166.904,43	48.736,11
davon: - Gehälter	4.305.369,71	4.092.907,31	212.462,40
<i>davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen</i>	4.285.063,26	4.074.081,50	210.981,76
- <i>Ausbildungsvergütungen</i>	20.306,45	18.825,81	1.480,64
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.910.270,83	2.073.997,12	-163.726,29
<i>davon: - AG-Anteil zur Sozialversicherung</i>	726.057,07	689.199,10	36.857,97
- <i>Beihilfen</i>	18.147,87	12.993,38	5.154,49
- <i>Vorsorge (VdW und Direktversicherung)</i>	65.729,49	68.683,30	-2.953,81
- <i>Veränderung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe</i>	1.080.336,40	1.283.521,34	-203.184,94

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 48.700 Euro erhöht. In der Zeile „Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen“ ist zu berücksichtigen, dass hier unter anderem auch die Erhöhungen der sonstigen Personalarückstellungen gebucht werden. Für das Jahr 2020 sind dies für die Altersteilzeitrückstellung, die Urlaubsrückstellung und die Überstundenrückstellung zusammen bereits rund 194.100 Euro. Weiterhin ist in 2020 sowohl die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen als auch die Zuführung zur Beihilferückstellung geringer als im Vorjahr ausgefallen.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
9. Abschreibungen	220.070,08	202.088,09	17.981,99
davon: - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	220.070,08	202.088,09	17.981,99
davon: - Immaterielle Vermögensgegenstände	13.889,20	8.652,39	5.236,81
- Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	100.315,38	100.205,00	110,38
- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.865,50	93.230,70	12.634,80

Die Abschreibungen sind vor allem aufgrund höherer Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf geringwertige Vermögensgegenstände gestiegen. Trotz dem bereits in den Erläuterungen zur Bilanz erwähnten Zugang auf das Gebäude in Gießen (Altbau) sind die Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen nahezu unverändert. Dies liegt im Wesentlichen an einer sich aus den Umbaumaßnahmen in Gießen (Altbau) erhöhten Restnutzungsdauer.

	Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.600.242,75	3.468.580,38	131.662,37
davon: - sonstiger Personalaufwand	164.830,38	179.955,62	-15.125,24
- Mieten, Pachten, Leasing	164.705,38	158.238,01	6.467,37
- Fremdleistungen	538.158,09	563.469,63	-25.311,54
- Rechts- und Beratungskosten	216.195,45	173.654,98	42.540,47
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunik.	448.536,12	503.343,86	-54.807,74
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation	249.701,91	213.865,15	35.836,76
- Aufwendungen DIHK	276.653,64	271.273,00	5.380,64
- Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	654.084,47	471.566,32	182.518,15
- Aufwendungen Projekt Kenia	223.581,32	260.967,18	-37.385,86
- Niederschlagungen/ Erlasse Beiträge, Gebühren und Entgelte	128.184,05	154.337,63	-26.153,58

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rund 131.700 Euro gestiegen. Der Anstieg bei den Rechts- und Beratungskosten ist unter anderem auf höhere Aufwendungen für das Projektmanagement im Rahmen der Renovierung der Geschäftsstelle in Gießen (Altbau) durch die Einbindung eines externen Beraters zurückzuführen. Der Aufwand für „Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation“ ist im Wesentlichen aufgrund geringerer Druckaufwendungen und geringerer Aufwendungen für Porto gesunken. In 2019 waren durch die Vollversammlungswahl höhere Aufwendungen angefallen. Weiterhin ist der Aufwand für „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“, unter anderem aufgrund eines Anstiegs der Projektaufwendungen mit Bezug zur IHK Digital GmbH, angestiegen. Der Anstieg bei den „Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung“ ist zum Großteil auf die Renovierung der Geschäftsstelle in Gießen (Altbau) zurückzuführen. Die bei dem Projekt in Kenia anfallenden Aufwendungen sind grundsätzlich nicht linear über die Jahre verteilt. Der Rückgang der Position „Niederschlagungen/ Erlasse“ resultiert u.a. auf niedrigeren Forderungsabschreibungen im Beitrag aufgrund von Uneinbringlichkeit.

		Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
Finanzergebnis		-298.717,22	-289.745,54	-8.971,68
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	102.677,60	119.298,43	-16.620,83
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	727,32	727,32	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.085,00	0,00	2.085,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.037,14	409.771,29	-9.734,15

Das Finanzergebnis hat sich um rund 9.000 Euro verschlechtert. Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bezieht sich im Wesentlichen auf den Zinsaufwand aus den Personalrückstellungen.

		Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	12.535,20	12.614,15	-78,95

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Grundsteuer und Kfz-Steuer.

		Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
20.	Jahresergebnis	619.894,51	706.132,42	-86.237,91
21.	Ergebnisvortrag Vorjahr	1.477.406,20	771.273,78	706.132,42
23.	Einstellung in die Nettoposition	470.000,00	0,00	470.000,00

Das Ergebnis 2019 wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 03.09.2020 auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2020 wurde eine Erhöhung der Nettoposition um 470.000 Euro beschlossen. Die Erhöhung basiert auf den erfolgten Aktivierungen nach den Renovierungsmaßnahmen am Goetheplatz in Friedberg in 2018 und in der Lonystraße in Gießen (Altbau) in 2020.

		Ist 2020	Ist 2019	Veränderung
24.	Ergebnis	1.627.300,71	1.477.406,20	149.894,51

Im Geschäftsjahr konnte unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags von 1.477.406,20 Euro und der Erhöhung der Nettoposition von 470.000 Euro insgesamt ein Ergebnis von rund 1.627.300 Euro erzielt werden. Die Geschäftsführung beabsichtigt, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichungen wird auf die Finanzrechnung auf Seite 24 verwiesen.

Die Finanzrechnung weist am 31.12.2020 einen Finanzmittelbestand von rund 5.757.700 Euro aus. Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.060.200 Euro vermindert.

	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.595.391,99	1.438.468,41	156.923,58

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde maßgeblich vom Jahresergebnis, den Abschreibungen, den Zuführungen von Rückstellungen, der Zunahme von Verbindlichkeiten, der Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und der Zunahme von Forderungen beeinflusst.

	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.655.542,33	-330.616,56	-4.324.925,77

Die Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Das Finanzanlagevermögen hat sich im Wesentlichen aufgrund von Neuanlagen um rund 4.125.600 Euro erhöht. Weiterhin ist im Rahmen der Renovierungsmaßnahmen der Geschäftsstelle in Gießen der Gebäudewert im Saldo um rund 391.400 Euro gestiegen.

	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung 2020 hat die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern mit Datum vom 27.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, Gießen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, Gießen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 - sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, Gießen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Investition Klimaanlage Hanauer Str. (€ 60.796,46) sowie der Beteiligung an der IHK DIGITAL GmbH (€ 679,00), Berlin, und der gezahlten Corona-Prämie (€ 23.100,00) an die Mitarbeiter durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschluss nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- (bzw. der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung) und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, 27. Mai 2021

Rechnungsprüfungsstelle
für die Industrie- und Handelskammern

Marion Birnfeld
Geschäftsführung

Martin Wibbe
Prüfer